Katholische Kirchengemeinde
„Christkönig“ Westerheim

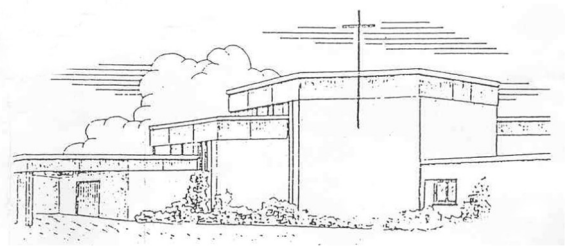

Dokumente
Für Informationen über die Erstellung der erforderlichen kirchlichen Traupapiere wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Pfarrbüro.

Termine
Für Terminvereinbarungen setzten Sie sich bitte mit dem Pfarrbüro Christkönig in Westerheim in Verbindung. Die Kontaktdaten befinden sich am Ende dieses Informationsschreibens.

Liturgie
Die Gestaltung und der Ablauf des Gottesdienstes sind mit dem trauenden Priester abzusprechen.

Es besteht die Möglichkeit, über das Pfarrbüro Christkönig einen Organisten anzufragen. Bitte beachten Sie, dass der Organist eine separate Vergütung erhält und diese selbstständig abrechnet.
Alternativ besteht die Möglichkeit, einen anderen Organisten, beziehungsweise andere musikalische Begleitung (Sologesang / Instrumentalisten) mitzubringen.
Für den Fall, dass musikalische Proben in St. Stephanus vorgesehen sind, ist dies mit der Mesnerin abzusprechen.

Fotografieren / Filmen
Es empfiehlt sich, einen oder höchstens zwei Fotografen mit den Aufnahmen zu beauftragen. Einzelheiten sind auch hier mit dem trauenden Priester abzusprechen.

Blumenschmuck
Sollte zusätzlicher Blumenschmuck, oder Schmuck an den Bänken gewünscht werden, so ist der Zeitpunkt des Schmückens ebenfalls mit der Mesnerin zu klären.

Nach dem Gottesdienst
Wir machen darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, auf dem Kirchenplatz Luftballons steigen zu lassen. Diese bleiben zu einem großen Teil in den umstehenden Bäumen hängen.
Bitte weisen Sie auch Ihre Angehörigen, Freunde und Gäste auf diese Regelung hin!

Gebühren
Für die Unterhaltung der St. Stephanuskirche wurde eine Benutzungsgebühr in Höhe von insgesamt 300,00 € festgelegt.
Für Mitglieder der Kirchengemeinde Westerheim beträgt die Gebühr für die Benutzung der St. Stephanuskirche insgesamt 250,00 €.
Bei Anmeldung wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig. Die Reservierungsgebühr wird **nicht** zurückerstattet, für den Fall, dass die Trauung **nicht** zustande kommt! Bei Zustandekommen der Trauung ist die restliche Benutzungsgebühr nach Abzug der Reservierung in Höhe von 250,00 € bzw. bei Gemeindemitgliedern 200,00 € bis spätesten drei Wochen vor der Trauung zu überweisen.

Hier die Bankverbindung: Katholische Kirchengemeinde Westerheim,
IBAN: DE9063 0500 0000 0860 6808, BIC: SOLADES1ULM

Kollekte / Kasualien
Grundsätzlich verbleibt der Ertrag der Kollekte während der kirchlichen Trauung bei der Kirchengemeinde.
Auf besonderen Wunsch der Brautleute kann die Kollekte für einen guten Zweck gespendet werden. Dies muss jedoch rechtzeitig vor der Trauung beantragt und durch den Kirchengemeinderat genehmigt werden.

Sakrament der Taufe
Taufe bedeutet Aufnahme in die Kirche. Aus diesem Grund ist der Ort der Taufe grundsätzlich die Pfarrkirche des Wohnortes.
Deshalb sind in der St. Stephanuskirche keine Tauffeiern möglich. Taufen in Verbindung mit kirchlicher Trauung sind mit dem trauenden Priester abzusprechen.

In außergewöhnlichen Situationen (z. B. Corona-Pandemie) behalten wir uns ausdrücklich vor, die Bedingungen und Auflagen gegebenenfalls entsprechend anzupassen oder abzuändern!

Kontaktdaten für die Anmeldung:
Katholisches Pfarrbüro Christkönig - Frau Baumeister -
Montag: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 11.30 Uhr
Telefon: 07333 / 5412 E-Mail: christkoenig.westerheim@drs.de